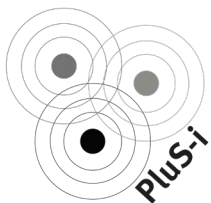


› Modelle des pluralen Polizierens

Tobias John, Nathalie Hirschmann



Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion

Interdisziplinäre Analysen für ein kontextadäquates, legitimes,
effizientes und effektives plurales Polizieren

Working Paper Nr. 7

PluS-i Working Paper Serie: Nr. 7/2020

herausgegeben von der BMBF geförderten Nachwuchsforschungsgruppe
PluS-i: Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion –
interdisziplinäre Analysen für ein kontextadäquates, legitimes, effizientes
und effektives plurales Polizieren

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

im Rahmen der Bekanntmachung „Nachwuchsförderung durch interdisziplinären Kompetenzaufbau“ des Rahmenprogramms der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit 2012-2017“.

Die PluS-i Working Paper Serie dient der Diskussion und Verbreitung vorläufiger Forschungserkenntnisse und Projektinformationen. Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt des Working Papers liegt bei den jeweiligen Autor_innen. Alle Working Paper sind kostenfrei über die Projektwebsite www.plus-i.de zu beziehen.

Copyright: PluS-i

Tobias John, Nathalie Hirschmann

Modelle des pluralen Polizierens

PluS-i Working Paper Nr. 7/2020

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Impressum

PluS-i Working Papers

PluS-i Nachwuchsforschungsgruppe
Dr. Nathalie Hirschmann
c/o Institut für Politikwissenschaft
Nachwuchsforschungsgruppe PluS-i
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Scharnhorststraße 100
48151 Münster
Tel: 0251 – 83 30533

Münster, April 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
2. Fallbeispiele des Pluralen Polizierens und Datengrundlage 3	
2.1 Untersuchungsstadt A.....	6
2.2 Untersuchungsstadt B.....	9
2.3 Untersuchungsstadt C.....	12
2.4 Untersuchungsstadt D	15
2.5 Untersuchungsstadt E.....	18
3. Modellierung unterschiedlicher Ausprägungen des pluralen Polizierens	21
3.1 Differenzierungsmerkmale der Modellbildung.....	21
3.1.1 Akteursstrukturen der Praxis des pluralen Polizierens.....	22
3.1.2 Ausgestaltung von Beziehungen (Öffentlich – Gewerbe).....	22
3.1.3 Arrangement der Entscheidungsfindung	23
3.2 Modelle des pluralen Polizierens.....	23
3.2.1 Hybrides Modell.....	23
3.2.2 Integratives Modell	24
3.2.3 Öffentliches Modell	25
3.2.4 Behördliches Modell.....	26
4. Entwicklungen der Pluralisierung als heterogenes Phänomen.....	28
5. Zusammenfassung und Ausblick.....	29
Literatur	31

1. Einleitung

Das Forschungsprojekt „PluS-i – Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion – interdisziplinäre Analysen für ein kontextadäquates, legitimes, effizientes und effektives plurales Polizieren“ beschäftigt sich aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven mit der sichtbaren Vielfalt von Sicherheitsakteuren im öffentlich zugänglichen Raum. Im Zentrum steht dabei das in der Fachöffentlichkeit unter dem Begriff des plural policing bzw. pluralen Polizierens diskutierte Handlungsfeld urbaner Sicherheitsproduktion. „Plurales Polizieren wird dabei verstanden als eine koexistente und/oder kooperative personelle Bewachung, Bestreifung und/oder sichtbare technische Überwachung sowie unmittelbar daraus resultierende Maßnahmen in öffentlich zugänglichen Räumen durch mindestens zwei unterschiedliche, abgrenzbare Akteure in deckungsgleichen, sich überschneidenden oder aneinander angrenzenden Zuständigkeitsbereichen“ (Hirschmann & John 2019: 2).

Plurales Polizieren variiert von Kommune zu Kommune, was sich in unterschiedlichen Akteurskonstellationen, Strukturen, Praktiken und Prozessen widerspiegelt. Um die Unterschiedlichkeit des pluralen Polizierens zu erfassen, gilt es im Rahmen von PluS-i anhand exemplarischer Räume (Städte) eine Bandbreite an unterschiedlichen Modellen des pluralen Polizierens zu identifizieren und hinsichtlich der Aspekte Kontextadäquanz, Legitimität, Effizienz und Effektivität interdisziplinär zu untersuchen und relativ zu bewerten.

Für die interdisziplinäre Analyse des pluralen Polizierens sind fünf deutsche Großstädte als Untersuchungsstädte ausgewählt worden, die möglichst unterschiedliche Modelle des pluralen Polizierens in Deutschland abbilden (siehe John, Goldig & Hirschmann 2018). Im zweiten Arbeitspaket des Forschungsvorhabens geht es um die Erfassung und Beschreibung des in den Untersuchungsstädten vorfindbaren pluralen Polizierens. Hierfür werden im Zeitverlauf relevante Aspekte des pluralen Polizierens erfasst und analysiert: Akteure, Akteurskonstellationen und Strukturen sowie Praxis und Politik des (pluralen) Polizierens. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden anhand geeigneter Differenzierungsmerkmale in Modelle des pluralen Polizierens überführt. Durch wiederkehrende Erhebungen (insgesamt vier Erhebungen während der Projektlaufzeit) sollen mögliche Veränderungen in den Modellen geprüft und Entwicklungstrends im Zeitverlauf ergänzt werden.

Der erste Teil dieses Working Papers verfolgt das Ziel, die bisher gewonnenen Erkenntnisse zur Ausgestaltung des pluralen Polizierens in Form von Fallbeschreibungen darzulegen, wobei auf die in den Untersuchungsstädten vorfindbaren Akteure, Formen des Polizierens und Strukturen sowie die Praxis und Politik des (pluralen) Polizierens Bezug genommen wird. Im zweiten Teil werden die auf dieser Basis entwickelten Modelle des pluralen Polizierens dargestellt und im dritten Teil vor dem Hintergrund der bestehenden Forschung zur Pluralisierung reflektiert.

2. Fallbeispiele des Pluralen Polizierens und Datengrundlage

Die Unterschiedlichkeit der untersuchten Fallbeispiele des pluralen Polizierens wird in PluS-i in verschiedenen Dimensionen erfasst und beschrieben. Zentral sind hierbei die polizierenden Akteure bzw. die anzutreffende Konstellation der Formen des Polizierens und deren Sichtbarkeit. Der erste Aspekt wurde durch Literatur-/Quellenrecherchen und Informationen aus qualitativen Interviews, der zweite durch standardisierte explorative Beobachtungen (Mapping) erhoben. Die hier beschriebenen Ergebnisse des Mappings nehmen Bezug auf die Sichtbarkeit der Akteure (Anzahl der Beobachtungen), die Erscheinungsform (z. B. motorisiert, als Fußstreife) sowie die funktionsräumlichen Schwerpunkte des Polizierens.¹ Eine zweite Dimension stellt die konkrete Ausgestaltung des pluralen Polizierens, die Maßnahmen und Praxis des pluralen Polizierens dar. Hierbei wurde maßgeblich auf die Informationen aus qualitativen Interviews zurückgegriffen. Beide Dimensionen sind in Tabelle 1 als Überblick dargestellt.

¹ Als funktional relevante Orte werden, orientiert an den Daseinsgrundfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Erholen, Bilden, Verkehr, Gemeinschaft) der Münchener Schule, betrachtet: *Wohnen*: Straßen mit Wohnbebauung; *Arbeit*: Büros, Banken, Verwaltungsgebäude, Hauptgeschäftsstraßen; *Versorgung*: Hauptgeschäftsstraßen, Fußgängerzonen; *Erholung*: Grünanlagen, öffentliche Plätze; *Bildung*: Bildungseinrichtungen, Bibliotheken, Museen; *Mobilität / Verkehr*: Bahnhof, U-Bahn Haltestellen; *Gemeinschaft*: Gastronomie, Kneipen.

	Stadt A	Stadt B	Stadt C	Stadt D	Stadt E
Sichtbarkeit des Polizierens (Anzahl der Beobachtungen) ■ LP ■ GP ■ KP ■ BP					
Formen des Polizierens im öffentlichen Raum	landespolizeilich, kommunal, gewerblich	landespolizeilich, kommunal / gewerblich (integriert)	landespolizeilich, bundespolizeilich*, kommunal, ehrenamtlich**, subpolizeilich***	landespolizeilich, kommunal	landespolizeilich, kommunal, ehrenamtlich**, subpolizeilich***
Maßnahmen/Praxis	behördlich-gewerblich, eher präsenzorientiert	kooperativ-integrierend, eher einsatzorientiert	behördlich, vielfältig, eher einsatzorientiert	behördlich, eher präsenzorientiert	behördlich, eher präsenzorientiert

Tabelle 1: Überblick Sichtbarkeit, Formen und Maßnahmen / Praxis des Polizierens

Quelle: Eigene Zusammenstellung. Abkürzungen Sichtbarkeit: LP: landespolizeiliches Polizieren; GP: gewerbliches Polizieren; KP: kommunales Polizieren; BP: bundespolizeiliches Polizieren. *Anmerkung: Die Bundespolizei ist mit Ausnahme der Stadt C gewöhnlich nicht im öffentlichen Raum tätig. In den anderen Untersuchungsstädten beschränkt sich deren Zuständigkeit (mit Ausnahmen im Kontext von Einsatzlagen, z. B. Demonstrationen, Fußball etc.) auf die in der jeweiligen Stadt anzutreffenden Bahnanlagen im Rahmen der bundespolizeilichen Rolle als Bahnpolizei. ** Ehrenamtliches Polizieren meint Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für Sicherheitsarbeit engagieren (wie bspw. in Freiwilligen Polizeidiensten, Sicherheitswachen oder als Sicherheitspartner). *** Subpolizeiliches Polizieren meint die vom Polizieren durch Polizeibeamtinnen und -beamte abgrenzbare Tätigkeit von geringer qualifizierten Angestelltenpolizeien bspw. in Form der Wachpolizei.

Des Weiteren sind für die Deskription der unterschiedlichen Fallbeispiele des pluralen Polizierens die vorliegenden policy-regime bzw. der politische Kontext im entsprechenden Themenbereich von Interesse. Hierbei werden Aspekte wie die inhaltlichen Leitideen (das Sicherheitsverständnis), welches sich aus den in Interviews formulierten Zielsetzungen und Problemstellungen ableiten lässt, die institutionellen Arrangements der Entscheidungsfindung (sowohl im Kontext des policy-makings als auch der Implementation) sowie die Interessenskonstellationen betrachtet. Für die beiden letztgenannten Aspekte wurden ergänzend zu den qualitativen Interviews kommunalpolitische Dokumente betrachtet.

Die hier vorgestellten Mapping-Daten stammen aus der ersten PluS-i Erhebungsphase in 2018. Die qualitativen Interviews wurden zwischen Februar und November 2018 mit polizierenden Akteuren der Leitungs- und operativen Ebene geführt. Die kommunalpolitischen Dokumente beziehen sich auf die Jahre 2016 bis 2018.

Im Folgenden werden die erfassten Dimensionen des pluralen Polizierens tabellarisch je nach untersuchter Stadt und damit die untersuchten Fälle pluralen Polizierens dargestellt. Die

Darstellung erlaubt eine strukturierte Deskription des angetroffenen pluralen Polizierens im jeweiligen Fall.

2.1 Untersuchungsstadt A

Akteure und Sichtbarkeit:

Akteure (öffentlicher Raum) / Formen	Landespolizei / landespolizeiliches Polizieren (LP); Sicherheitsunternehmen / gewerbliches Polizieren (GP); Kommunaler Ordnungsdienst / kommunales Polizieren (KP)										
Akteure (halb-öffentlicher Raum) / Formen	Bundespolizei / bundespolizeiliches Polizieren (BP); Sicherheitsunternehmen / gewerbliches Polizieren (GP)										
Besonderheit bzgl. Akteurskonstellation	Gewerbliche Sicherheit in einem öffentlichen und einem in Kooperation aus öffentlich/privat betriebenen Raum										
Sichtbarkeit pluralen Polizierens im Vergleich der Untersuchungsstädte	hoch: 80-100 Sichtungen/Beobachtungen										
Anteilige Sichtbarkeit der Akteure (Anzahl der Beobachtungen)	A pie chart illustrating the relative visibility of different actors. The largest share is for LP (Landespolizei) at 43%, followed by GP (Gewerbliches Polizieren) at 31%, KP (Kommunales Polizieren) at 9%, and BP (Bundespolizei) at 8%. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Akteur</th> <th>Anteil (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LP</td> <td>43</td> </tr> <tr> <td>GP</td> <td>31</td> </tr> <tr> <td>KP</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>BP</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	Akteur	Anteil (%)	LP	43	GP	31	KP	9	BP	8
Akteur	Anteil (%)										
LP	43										
GP	31										
KP	9										
BP	8										
Erscheinungsform der Akteure	LP: überwiegend motorisierte Präsenz GP: meist unmotorisierte Präsenz (Fuß-/Radstreifen) BP: überwiegend unmotorisierte Präsenz KP: ausschließlich unmotorisierte Präsenz										
Funktionsräume mit besonders hoher Dichte des pluralen Polizierens	Primär: Versorgen (Hauptgeschäftstraßen, Fußgängerzone), Mobilität (Bahnhof, U-Bahn Haltestellen, Verkehr) Sekundär: Gemeinschaft (Gastronomie, Freizeiteinrichtungen), Erholen (Grünanlagen, öffentliche Plätze)										
Gegenseitige Wahrnehmung in der Praxis	Grundsätzliches Wissen um andere zentrale Akteure vorhanden (untereinander)										

Maßnahmen und Zusammenarbeit:

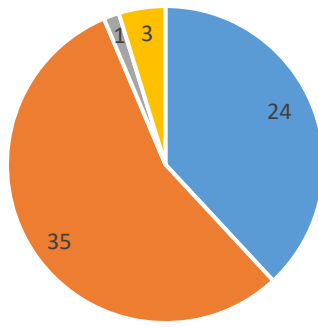
Ausbildung – Praxis	Das Verhältnis zwischen theoretischem und praktischem (Handlungs-)Wissen wird unter den Befragten aller Akteursformen als ein vorrangig erfahrungsbezogener Beruf bzw. Tätigkeit bezeichnet. D.h. das, was in der Praxis benötigt wird, ist vielmehr im Berufs-/Tätigkeitsalltag erlernt, auch wenn die Basis in der Ausbildung gelegt wird.
Landespolizeiliche Maßnahmen	Streifendienst (Präsenz als Nebeneffekt, in Zeiten, in denen die Auftrags-/Einsatzlage dieses zulässt) Regelmäßige/dauerhaft allgemeine Präsenzstreifen/Einsätze Anlassbezogene Schwerpunkteinsätze (mit zusätzlichem Personal) Bereichsbeamtinnen und -beamten / Bürgerpolizistinnen und -polizisten (je nach Bundesland auch anderer Bezeichnung, Polizistinnen und Polizisten, die für einen bestimmten Raum zuständig sind, dort maßgeblich mit Aufgaben zur Kontaktpflege zur Bevölkerung und Präsenz betraut sind) Dauerhafte Videoüberwachung Stationäre Präsenz (dauerhafte Station an „Problemort“/Mobile Wache bei Veranstaltungen)
Bundespolizeiliche Maßnahmen	Bestreifung Bahnanlagen
Kommunale Maßnahmen	Streifendienst
Gewerbliche Maßnahmen	<i>Einzige Untersuchungsstadt in der die gewerbliche Sicherheit als besonders relevanter eigenständiger Akteur beschrieben wird.</i> Streifendienste im hybriden Raum (Aufeinandertreffen polizeilicher und gewerblicher Akteure im hybriden, baulich - als Teil der Einkaufsstraße - kaum als halb-öffentlich erkennbaren, Raum) Bewachung / Bestreifung privater Räume
Kooperative Maßnahmen	Gemeinschaftliche Streifen des kommunalen und gewerblichen Polizierens
Zusammenarbeit	Informationsaustausch in Gremien: Behörden, Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft Inter- und intrabehördliche Kooperationen: Präsenz-/Einsatzmaßnahmen, Koordination, Informationsaustausch Kooperation Kommune-Gewerbe: Präsenzmaßnahmen kommunales Polizieren, vertragliche Regelung der Zusammenarbeit, Informationsaustausch Koexistenz und Übergabepunkte zwischen landespolizeilichem Polizieren und gewerblichem Polizieren im Alltag

Entscheidungsprozesse/Politik:

Leitidee/ Paradigma/ Sicherheitsverständnis	In den Interviews wird der Aspekt der subjektiven Sicherheit als zentrale Zielsetzung von Maßnahmen betont. Ferner werden rechtlich nicht relevante Problemstellungen hervorgehoben. Dies lässt auf ein eher weites Sicherheitsverständnis als zentrale Idee/Paradigma der lokalen Sicherheitspolitik (in seiner implementierten Form) schließen.
Institutionelle Arrangements	Das policy-making ist von Behörden und der Kommunalpolitik (Kommunalparlament, zuständiger Ausschuss) geprägt. Kommunalpolitische Gremien sind als Entscheidungsgremium insbesondere für Entscheidungen über konzeptionelle und organisatorische Aspekte (bzgl. der Kommunalverwaltung) relevant. In diesem spezifischen Fall steht ein Maßnahmenpaket zur Sicherheit im öffentlichen Raum im Fokus der kommunalpolitischen Entscheidungen (als konkrete policies umfasst dieses die Ausgestaltung kommunal-landespolizeilicher Kooperation, die Ausgestaltung des kommunalen Polizierens, Regelungen zum Verhalten im öffentlichen Raum, problembezogene Maßnahmen öffentlicher und gewerblicher Akteure sowie Finanzierung und Partizipationsmöglichkeiten). Hierbei kommt den Behörden (Kommunalverwaltung, Landespolizei) eine zentrale Rolle bei der Problemdefinition, dem Agenda Setting und der Formulierung der policies zu. Dieses erfolgt behördenübergreifend. Des Weiteren sind die Behörden hinsichtlich strategischer Fragen eigenständig und in Kooperation miteinander entscheidend, wobei Problemdefinitionen auch durch die Öffentlichkeit erfolgen. Hinsichtlich der Implementation lässt sich eine Mischung aus behördlicher und gewerblicher Umsetzung beobachten, wobei die behördliche Konkretisierung auch durch bottom-up Prozesse und Problemdefinitionen aus der Öffentlichkeit und durch wirtschaftliche Interessen geprägt ist. Gewerbliche Implementation erfolgt maßgeblich als Leistungserfüllung top-down, Entscheidungen über Ziel etc. werden maßgeblich im Rahmen der Auftragsvergabe durch Auftraggeber getroffen. Gewerblich Sicherheitsakteure können aber an der Problemdefinition beteiligt sein.
Interessen	Es scheint eine Interessenkoalition aus Behörden und einer einfachen Mehrheit in der Kommunalpolitik zu bestehen. Es wurden aber Interessenkonflikte sowohl innerhalb der kommunalen Verwaltung als auch zwischen Behörden und Gewerbe angesprochen.

2.2 Untersuchungsstadt B

Akteure und Sichtbarkeit:

Akteure (öffentlicher Raum) / Formen	Landespolizei / landespolizeiliches Polizieren (LP); Sicherheitsunternehmen (als Verstärkung integriert in kommunales Polizieren) / gewerbliches Polizieren (GP; integriert in kommunales Polizieren); Kommunaler Ordnungsdienst / kommunales Polizieren (KP)
Akteure (halb-öffentlicher Raum) / Formen	Bundespolizei / bundespolizeiliches Polizieren (BP); Sicherheitsunternehmen / gewerbliches Polizieren (GP)
Besonderheit bzgl. Akteurskonstellation	städtisches Sicherheitsunternehmen integriert in kommunales Polizieren
Sichtbarkeit pluralen Polizierens im Vergleich der Untersuchungsstädte	eher hoch: 60-80 Sichtungen/Beobachtungen
Anteilige Sichtbarkeit der Akteure (Anzahl der Beobachtungen)	 ■ LP ■ GP ■ KP ■ BP
Erscheinungsform der Akteure	LP: überwiegend motorisierte Präsenz GP: überwiegend unmotorisierte bzw. stationäre Präsenz (Bewachung) BP: meist motorisierte Präsenz KP: ausschließlich unmotorisierte Präsenz
Funktionsräume mit besonders hoher Dichte des pluralen Polizierens	Primär: Mobilität (Bahnhof, U-Bahn Haltestellen, Verkehr) Sekundär: Versorgen (Hauptgeschäftstraßen, Fußgängerzone), Gemeinschaft (Gastronomie, Freizeiteinrichtungen)
Gegenseitige Wahrnehmung in der Praxis	Grundsätzliches Wissen um andere zentrale Akteure vorhanden (untereinander)

Maßnahmen und Zusammenarbeit:

Ausbildung – Praxis	Das Verhältnis zwischen theoretischem und praktischem (Handlungs-)Wissen wird unter den Befragten aller Akteursformen als ein vorrangig erfahrungsbezogener Beruf bzw. Tätigkeit bezeichnet. D.h. das, was in der Praxis benötigt wird, ist vielmehr im Berufs-/Tätigkeitsalltag erlernt, auch wenn die Basis in der Ausbildung gelegt wird.
Landespolizeiliche Maßnahmen	Streifendienst (Präsenz als Nebeneffekt, in einsatzfreier Zeit) Regelmäßige/dauerhafte allgemeine Präsenzstreifen/Einsätze Anlassbezogene Schwerpunkteinsätze (mit zusätzlichem Personal) Bereichsbeamtinnen und -beamte / Bürgerpolizistinnen und -polizisten Dauerhafte Videoüberwachung Stationäre Präsenz (Objektschutz/Mobile Wache)
Bundespolizeiliche Maßnahmen	Bestreifung Bahnanlagen
Kommunale Maßnahmen	Streifendienst
Gewerbliche Maßnahmen	Streifendienst (integriert in kommunalem Streifendienst) Bewachung / Bestreifung privater Räume
Kooperative Maßnahmen	Gemeinschaftliche Streifen des landespolizeilichen und kommunalen Polizierens Gemeinschaftliche Streifen des kommunalen und gewerblichen Polizierens (integriert) Behördenübergreifende Einsätze (anlassbezogen)
Zusammenarbeit	Gremien, dauerhafte interbehördliche Kooperation bei Maßnahmen (Präsenz) Intensive auf spezifische Anlässe oder Kriminalitäts- bzw. Unordnungsphänomene ausgerichtete behördenübergreifende Maßnahmen (Einsatz); Integration gewerblichen Personals in kommunale Bestreifung (KP/GP)

Entscheidungsprozesse/Politik:

Leitidee/ Paradigma/ Sicherheitsverständnis	Die Betonung von ordnungsrechtlichen und strafrechtlichen Problemstellungen sowie die ausgeglichene Benennung von subjektiver und objektiver Sicherheit als Zielsetzungen von Maßnahmen lässt auf ein eher enges Sicherheitsverständnis als zentrale Idee / Paradigma der lokalen Sicherheitspolitik (in seiner implementierten Form) schließen.
Institutionelle Arrangements	Das policy-making ist insgesamt durch eine stark behördlichen (Landespolizei, Kommunalverwaltung) Prägung sowie eine kommunalpolitischen (kommunales Parlament, Ausschüsse) Beteiligung charakterisiert. Die Behörden scheinen hinsichtlich strategischer Aspekte und Schwerpunktsetzungen weitgehend eigenständig zu handeln, wobei Problemformulierungen aus der Öffentlichkeit aufgegriffen werden. Die Kommunalpolitik wird von der Verwaltung zu diversen Themen und Problemen unterrichtet. Insbesondere organisatorische Aspekte des kommunalen Polizierens werden in den zuständigen kommunalpolitischen Gremien beraten und entschieden. So kommt es hier zu Entscheidungen hinsichtlich der Ausrichtung und Ausstattung des kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) und einer Verstärkung des KOD mit gewerblichem Personal. Grundlage sind dabei die Formulierung von Anliegen der kommunalen Verwaltung und einer Problemdefinition unter Einbindung der operativen Ebene. Das policy-making hat in diesem Kontext z.T. einen bottom-up Charakter. Die Implementation erfolgt maßgeblich durch behördliche Akteure. Entscheidungen zur operativen Umsetzung erfolgen häufig bottom-up und unter Einbezug von Öffentlichkeit und ökonomischen Interessen (Problemdefinition und Agenda Setting). Die gewerbliche Komponente an Maßnahmen erfolgt im Auftrag der Kommune – top-down.
Interessen	Es scheint eine Interessenkoalition aus Kommunalverwaltung und einer großen Mehrheit in kommunalpolitischen Gremien zu bestehen. Diesen gegenüber steht eine kleine Opposition in der Kommunalpolitik.

2.3 Untersuchungsstadt C

Akteure und Sichtbarkeit:

Akteure (öffentlicher Raum) / Formen	Landespolizei / landespolizeiliches Polizieren (LP); Kommunaler Ordnungsdienst / kommunales Polizieren (KP) (2 Organisationseinheiten mit Streifendienst - normal und besonders ausgerüstet/ausgebildet); Bundespolizei / bundespolizeiliches Polizieren (BP); Ehrenamtliches Polizieren (EP); Subpolizei / subpolizeiliches Polizieren (SP)										
Akteure (halb-öffentlicher Raum) / Formen	Bundespolizei / bundespolizeiliches Polizieren; Sicherheitsunternehmen / gewerbliches Polizieren (GP)										
Besonderheit bzgl. Akteurskonstellation	Ehrenamtliches Polizieren, Bundespolizei außerhalb des Bahnbereichs / im öffentlichen Raum; kommunales Polizieren mit besonderen Kompetenzen										
Sichtbarkeit pluralen Polizierens im Vergleich der Untersuchungsstädte	eher hoch: 60-80 Sichtungen/Beobachtungen										
Anteilige Sichtbarkeit der Akteure (Anzahl der Beobachtungen)	A pie chart illustrating the distribution of sightings for four actors: GP (34), BP (21), LP (16), and KP (2). The chart is divided into four segments: a large orange segment for GP (34), a yellow segment for BP (21), a blue segment for LP (16), and a very small grey segment for KP (2). A legend below the chart identifies the colors: blue for LP, orange for GP, grey for KP, and yellow for BP. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Akteur</th> <th>Anzahl der Beobachtungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GP</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>BP</td> <td>21</td> </tr> <tr> <td>LP</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>KP</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table>	Akteur	Anzahl der Beobachtungen	GP	34	BP	21	LP	16	KP	2
Akteur	Anzahl der Beobachtungen										
GP	34										
BP	21										
LP	16										
KP	2										
Erscheinungsform der Akteure	LP: überwiegend motorisierte Präsenz GP: meist unmotorisierte bzw. stationäre Präsenz BP: ausschließlich unmotorisierte Präsenz KP: gleichermaßen motorisierte und unmotorisierte Präsenz										
Funktionsräume mit besonders hoher Dichte des pluralen Polizierens	Primär: Mobilität (Bahnhof, U-Bahn Haltestellen, Verkehr) Sekundär: Versorgen (Hauptgeschäftstraßen, Fußgängerzone), Gemeinschaft (Gastronomie, Freizeiteinrichtungen), Erholen (Grünanlagen, Parks)										
Gegenseitige Wahrnehmung in der Praxis	Grundsätzliches Wissen um andere zentrale Akteure vorhanden (untereinander)										

Maßnahmen und Zusammenarbeit:

Ausbildung – Praxis	Das Verhältnis zwischen theoretischem und praktischem (Handlungs-)Wissen wird unter den Befragten aller Akteursformen als ein vorrangig erfahrungsbezogener Beruf bzw. Tätigkeit bezeichnet. D.h. das, was in der Praxis benötigt wird, ist vielmehr im Berufs-/Tätigkeitsalltag erlernt, auch wenn die Basis in der Ausbildung gelegt wird.
Landespolizeiliche Maßnahmen	Streifendienst (Präsenz als Nebeneffekt, in Zeiten, in denen die Auftrags-/Einsatzlage dieses zulässt) Anlassbezogene Schwerpunkteinsätze („Patenschaften“ von Einheiten der Bereitschaftspolizei beim Einsatz an gleichen Örtlichkeiten) Bereichsbeamtinnen und -beamten / Bürgerpolizistinnen und -polizisten
Subpolizeiliche Maßnahmen	Bewachung (mit Präsenzwirkung)
Bundespolizeiliche Maßnahmen	<i>Einzigste Untersuchungsstadt in der Bundespolizei als relevant für den Bereich außerhalb des Hauptbahnhofes / Bahnanlagen angesehen wird</i> Bestreifung Bahnanlagen Bestreifung weiterer Räume (öffentlicher Raum)
Kommunale Maßnahmen	Streifendienst Stationäre Präsenz (Mobile Wache bei Veranstaltungen)
Gewerbliche Maßnahmen	Bewachung / Bestreifung privater Räume

Entscheidungsprozesse/Politik:

Leitidee/ Paradigma/ Sicherheitsverständnis	Die ausgeglichene Benennung von subjektiver und objektiver Sicherheit als Zielsetzungen von Maßnahmen und die Betonung von ordnungsrechtlichen und strafrechtlichen Problemstellungen lässt auf ein eher enges Sicherheitsverständnis als zentrale Idee / Paradigma der lokalen Sicherheitspolitik (in seiner implementierten Form) schließen.
Institutionelle Arrangements	Behörden (Landespolizei, Kommunalverwaltung) und Kommunalpolitik (kommunales Parlament, Ausschüsse) prägen das policy-making bzw. strategische Entscheidungen. Strategische Aspekte und Schwerpunktsetzungen werden häufig behördlich bestimmt, wobei Problemformulierungen aus der Öffentlichkeit und der Landespolitik aufgegriffen werden. Die Kommunalpolitik verknüpft die Thematisierung von Problemen mit Entscheidungen zu personellen bzw. organisationalen Fragen, z. B. zu kommunalen Maßnahmen an einem zentralen Problemort sowie der Regelung von Verhalten im öffentlichen Raum. Ferner erfolgt vielfach eine Unterrichtung über Themen der lokalen Sicherheitspolitik bzw. Problemstellungen. Die Implementation erfolgt maßgeblich durch behördliche Akteure. Entscheidungen zur operativen Umsetzung erfolgen häufig bottom-up und unter Einbezug von Öffentlichkeit und ökonomischen Interessen (Problemdefinition und Agenda Setting).
Interessen	Kommunalpolitische Interessen formieren sich scheinbar in zwei großen Lagern, wobei eines dieser Lager die Interessen der Behörden teilt.

2.4 Untersuchungsstadt D

Akteure und Sichtbarkeit:

Akteure (öffentlicher Raum) / Formen	Landespolizei / landespolizeiliches Polizieren (LP); Kommunaler Ordnungsdienst / kommunales Polizieren (KP); Ehrenamtliches Polizieren (EP; teilintegriert in Polizei)
Akteure (halb-öffentlicher Raum) / Formen	Bundespolizei / bundespolizeiliches Polizieren (BP); Sicherheitsunternehmen / gewerbliches Polizieren (GP)
Besonderheit bzgl. Akteurskonstellation	Ehrenamtliche ohne polizierende Aufgaben im öffentlichen Raum
Sichtbarkeit pluralen Polizierens im Vergleich der Untersuchungsstädte	hoch: 80-100 Sichtungen/Beobachtungen
Anteilige Sichtbarkeit der Akteure (Anzahl der Beobachtungen)	A pie chart illustrating the relative visibility of different police actors. The chart is divided into four segments: a large blue segment for LP (47%), a large orange segment for GP (31%), a small grey segment for KP (5%), and a very small yellow segment for BP (2%). A legend below the chart identifies the colors: blue for LP, orange for GP, grey for KP, and yellow for BP.
Erscheinungsform der Akteure	LP: überwiegend motorisierte Präsenz GP: überwiegend unmotorisierte bzw. stationäre Präsenz BP: ausschließlich unmotorisierte Präsenz KP: überwiegend motorisierte Präsenz
Funktionsräume mit besonders hoher Dichte des pluralen Polizierens	Primär: Versorgen (Hauptgeschäftsstraßen, Fußgängerzone) Sekundär: Erholen (Grünanlage, Parks), Arbeit (Büros, Banken, Verwaltungsgebäude, Hauptgeschäftsstraßen), Gemeinschaft (Gastronomie, Freizeiteinrichtungen), Mobilität (Bahnhof, U-Bahn Haltestellen, Verkehr)
Gegenseitige Wahrnehmung in der Praxis	Grundsätzliches Wissen um andere zentrale Akteure vorhanden (untereinander)

Maßnahmen und Zusammenarbeit:

Ausbildung – Praxis	Das Verhältnis zwischen theoretischem und praktischem (Handlungs-)Wissen wird unter den Befragten aller Akteursformen als ein vorrangig erfahrungsbezogener Beruf bzw. Tätigkeit bezeichnet. D.h. das, was in der Praxis benötigt wird, ist vielmehr im Berufs-/Tätigkeitsalltag erlernt, auch wenn die Basis in der Ausbildung gelegt wird.
Landespolizeiliche Maßnahmen	Streifendienst (Präsenz als Nebeneffekt, in Zeiten, in denen die Auftrags-/Einsatzlage dieses zulässt) Regelmäßige / dauerhafte allgemeine Präsenzstreifen / Einsätze (im Rahmen eines Projektes / Sicherheitskonzeptes) Bereichsbeamtinnen- und -beamten / Bürgerpolizistinnen und -polizisten Stationäre Präsenz (Objektschutz / Mobile Wache)
Bundespolizeiliche Maßnahmen	Bestreifung Bahnanlagen
Kommunale Maßnahmen	Streifendienst
Gewerbliche Maßnahmen	Bewachung / Bestreifung privater Räume
Ehrenamtliche Maßnahmen	Ehrenamt vorhanden, aber kaum Übernahme polizierender Aufgaben
Kooperative Maßnahmen	Behördenübergreifende Einsätze (anlassbezogen) Gemeinsame Streifen des landespolizeilichen und bundespolizeilichen Polizierens (ÖPNV)
Zusammenarbeit	Interbehördlicher Informationsaustausch (in Arbeitsgruppe / regelmäßigen Treffen) Interbehördliche anlassbezogene Maßnahmen Meist operative Koexistenz

Entscheidungsprozesse/Politik:

Leitidee/ Paradigma/ Sicherheitsverständnis	Die ausgeglichene Benennung von subjektiver und objektiver Sicherheit als Zielsetzungen von Maßnahmen und keiner besonderen Betonung von Problemstellungen lässt im Vergleich weder auf ein (besonders) enges noch ein weites Sicherheitsverständnis als zentrale Idee / Paradigma der lokalen Sicherheitspolitik (in seiner implementierten Form) schließen.
Institutionelle Arrangements	Das policy-making ist maßgeblich behördlich (Landespolizei, Kommunalverwaltung) geprägt, wobei die Entscheidungsprozesse als top-down charakterisiert werden können. Die Kommunalpolitik erscheint als wenig relevant, wird aber durch die behördlichen Akteure über Entscheidungen und Lage unterrichtet. Die Implementation erfolgt durch behördliche Akteure auf operativer Ebene. Entscheidungen zur operativen Umsetzung erfolgen in einer Mischung aus top-down und bottom-up Prozessen. Ferner sind Problemdefinition und Agenda Setting offen für die Öffentlichkeit.
Interessen	Scheinbar bestehen geteilte Interessen bei den behördlichen Akteuren. Bzgl. der Kommunalpolitik sind über Interessenkonstellationen aufgrund der im Datenmaterial deutlich werdenden geringen Themenrelevanz keine Aussagen zu treffen.

2.5 Untersuchungsstadt E

Akteure und Sichtbarkeit:

Akteure (öffentlicher Raum) / Formen	Landespolizei / landespolizeiliches Polizieren (LP); Kommunaler Ordnungsdienst / kommunales Polizieren (plus) (KP); Ehrenamtliches Polizieren (EP; teilig integriert in Polizei); Subpolizei / subpolizeiliches Polizieren (SP)
Akteure (halb-öffentlicher Raum) / Formen	Bundespolizei / bundespolizeiliches Polizieren (BP); Sicherheitsunternehmen / gewerbliches Polizieren (GP)
Besonderheit bzgl. Akteurskonstellation	Kommunales Polizieren in besonderer Ausprägung, ehrenamtliches Polizieren
Sichtbarkeit pluralen Polizierens im Vergleich der Untersuchungsstädte	eher hoch: 60-80 Sichtungen/Beobachtungen
Anteilige Sichtbarkeit der Akteure (Anzahl der Beobachtungen)	A pie chart illustrating the relative visibility of different police actors. The chart is divided into four segments: a large blue segment for LP (39%), a large orange segment for GP (35%), a small grey segment for KP (4%), and a very small yellow segment for BP (1%). A legend below the chart identifies the colors: blue for LP, orange for GP, grey for KP, and yellow for BP.
Erscheinungsform der Akteure	LP: überwiegend motorisierte Präsenz GP: häufig unmotorisierte bzw. stationäre Präsenz BP: ausschließlich unmotorisierte Präsenz KP: ausschließlich motorisierte Präsenz
Funktionsräume mit besonders hoher Dichte des pluralen Polizierens	Mobilität; Versorgen, Erholen, Arbeit (keine Differenzierung in primäre und sekundäre Punkte erhöhter Dichte aufgrund der im Gegensatz zu den anderen Fällen geringen Varianz)
Gegenseitige Wahrnehmung in der Praxis	Grundsätzliches Wissen um andere zentrale Akteure vorhanden (untereinander)

Maßnahmen und Zusammenarbeit:

Ausbildung – Praxis	Das Verhältnis zwischen theoretischem und praktischem (Handlungs-)Wissen wird unter den Befragten aller Akteursformen als ein vorrangig erfahrungsbezogener Beruf bzw. Tätigkeit bezeichnet. D.h. das, was in der Praxis benötigt wird, ist vielmehr im Berufs-/Tätigkeitsalltag erlernt, auch wenn die Basis in der Ausbildung gelegt wird.
Landespolizeiliche Maßnahmen	Streifendienst (Präsenz als Nebeneffekt, in Zeiten, in denen die Auftrags-/Einsatzlage dieses zulässt) Regelmäßige / dauerhaft allgemeine Präsenzstreifen / Einsätze (im Rahmen eines Projektes / Sicherheitskonzeptes) Bereichsbeamtinnen und -beamten / Bürgerpolizistinnen und -polizisten
Subpolizeiliches Polizieren	Bewachung
Bundespolizeiliche Maßnahmen	Bestreifung Bahnanlagen
Kommunale Maßnahmen	Streifendienst Videoüberwachung
Gewerbliche Maßnahmen	Bewachung / Bestreifung privater Räume
Ehrenamtliche Maßnahmen	Bestreifung
Kooperative Maßnahmen	Behördenübergreifende Einsätze (anlassbezogen)
Zusammenarbeit	Breiter Informationsaustausch in Gremien (Behörden, Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft); Interbehördlicher Informationsaustausch; Interbehördliche anlassbezogene Maßnahmen; Meist operative Koexistenz

Entscheidungsprozesse/Politik:

Leitidee/ Paradigma/ Sicherheitsverständnis	Die Betonung der subjektiven Sicherheit bzgl. der zentralen Zielsetzung von Maßnahmen und eine ausgeglichene Benennung von rechtlich relevanten und nicht relevanten Problemstellungen lässt auf ein eher weites Sicherheitsverständnis als zentrale Idee / Paradigma der lokalen Sicherheitspolitik (in seiner implementierten Form) schließen.
Institutionelle Arrangements	Das policy-making ist geprägt von Kommunalpolitik und Behörden (Landespolizei, Kommunalverwaltung). Die Kommunalpolitik (Kommunalparlament und zuständiger Ausschuss) ist bei konzeptionellen und strategischen Fragen (im Zuständigkeitsbereich der Kommune) Entscheidungsträger. Policies umfassen hierbei ein Sicherheitskonzept, Videoüberwachung, zusätzliches Personal für den KOD und Regelungen zum Verhalten im öffentlichen Raum. Problemdefinition und Agenda Setting erfolgen teils bottom-up durch die Kommunalpolitik, teils durch die Behörden (Kommune und Landespolizei). Ferner erfolgt die Problemdefinition auch durch die Öffentlichkeit sowie auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Weitere strategische Entscheidungen werden von den Behörden unter Einbeziehung der Problemdefinition durch die Öffentlichkeit getroffen. Die Implementation erfolgt durch behördliche Akteure auf operativer Ebene. Entscheidungen zur operativen Umsetzung erfolgen in einer Mischung aus top-down und bottom-up Prozessen. Ferner können Problemdefinition und Agenda Setting durch die Öffentlichkeit erfolgen.
Interessen	Die Interessenkonstellationen in der Kommunalpolitik scheinen themenspezifisch zu divergieren, wobei häufig eine große Mehrheit einer kleinen Opposition gegenübersteht und die Mehrheit den behördlichen Interessen nahesteht.

3. Modellierung unterschiedlicher Ausprägungen des pluralen Polizierens

Die für das Projekt PluS-i bedeutsame Ausgangsbeobachtung einer Heterogenität der Pluralisierung der Sicherheitsproduktion auf internationaler und insbesondere lokaler Ebene (Devroe & Terpstra 2015; Terpstra & van Stokkom 2015; Terpstra, Stokkom & Spreuwers 2013) und des daraus resultierenden pluralen Polizierens (John, Goldig & Hirschmann 2018, S. 2) findet eine weitere Bestätigung im Kontext der vorgenommenen Untersuchungen zur Ausgestaltung des pluralen Polizierens in den fünf Untersuchungsstädten. Wie die vorhergehenden Fallbeschreibungen aufzeigen, weist das plurale Polizieren in den untersuchten Städten diverse Unterschiede auf. Diese betreffen sowohl strukturelle als auch inhaltliche bzw. praktische Aspekte, die sich als Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Erhebungen ableiten lassen. In inhaltlicher bzw. praktischer Hinsicht variieren in den kommunalpolitischen Gremien sowohl die Fokusse der polizierenden Maßnahmen als auch die politischen Themensetzungen. Hieraus können unterschiedlich weite Sicherheitsverständnisse abgeleitet werden: So zeigt sich einerseits eine inhaltlich stärkere Konzentration des pluralen Polizierens auf ein eher enges Verständnis von objektiver Sicherheit und andererseits eine stärkere Konzentration des pluralen Polizierens auf ein eher weites Verständnis von subjektiver Sicherheit. Ebenso unterscheidet sich die Sichtbarkeit der Akteure, die sich in den Maßnahmen des Polizierens manifestiert.

Strukturell liegen die Unterschiede insbesondere in den Akteurskonstellationen des pluralen Polizierens, z.T. in der Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den unterschiedlichen polizierenden Akteuren sowie den Strukturen der Entscheidungsfindung bzgl. des Polizierens. Mit der Modellierung der unterschiedlichen Ausprägungen des pluralen Polizierens auf Basis der Erkenntnisse zu den fünf Untersuchungsstädten (Kapitel 2) wird eine Verallgemeinerung der Erkenntnisse angestrebt. Aufgrund der explorativen Ausrichtung der Projektkonzeption ist die Übertragbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse im Kontext der Modellierung zunächst als hypothetisch zu verstehen.

3.1 Differenzierungsmerkmale der Modellbildung

Für die Modellbildung werden drei Differenzierungsmerkmale herangezogen:

- Akteursstrukturen der Praxis,
- Ausgestaltung von Beziehungen,
- Arrangement der Entscheidungsfindung.

So wird im Rahmen der Modellbildung auf die strukturellen Unterschiede fokussiert.² Zentrales Differenzierungsmerkmal ist hierbei zunächst die in den Fällen vorliegende

² Eine zusätzliche inhaltliche bzw. ideelle Ausdifferenzierung erscheint durchaus möglich, wird hier aber im Kontext der explorativen Ausrichtung und der damit verbundenen begrenzten Fallzahl nicht weiterverfolgt. Ob und inwieweit sich inhaltliche Aspekte an Akteurskonstellationen und -strukturen anknüpfen lassen, könnte

Akteurskonstellation, und damit das zentrale Element der Begriffsdefinition des pluralen Polizierens, wobei auf die in der Praxis relevanten Akteursstrukturen abgestellt wird. Ergänzend werden weitere strukturelle Aspekte, die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den unterschiedlichen polizierenden Akteuren sowie die Strukturen der Entscheidungsfindung bzgl. des Polizierens hinzugezogen, um die Modelle zu präzisieren.

3.1.1 Akteursstrukturen der Praxis des pluralen Polizierens

Der erste und zentrale Aspekt für die Modellierung der unterschiedlichen Gestaltung des pluralen Polizierens bezieht sich auf die Akteure bzw. deren Konstellation hinsichtlich des pluralen Polizierens. Während im Rahmen der Fallauswahl (vgl. John u.a. 2018) die grundlegenden bzw. abstrakten Akteursstrukturen auf Basis öffentlich zugänglicher Quellen bereits eine zentrale Rolle bei der Selektion der Untersuchungsstädte spielten, konnte im Rahmen der Untersuchungen der ersten Erhebungsphase (insbesondere den Beobachtungen und Experteninterviews) in 2018 festgestellt werden, dass in der Praxis des pluralen Polizierens teils einzelne grundsätzlich vorhandene Akteure letztlich doch als wenig relevant zu erachten sind. Diese Akteure weisen für das plurale Polizieren im Allgemeinen oder für die Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Ausgestaltung des pluralen Polizierens im Speziellen nur eine geringe Bedeutung auf und sind daher wenig modellrelevant. Beispielhaft sei hier auf den Akteur des ehrenamtlichen Polizierens in der Untersuchungsstadt D verwiesen. Das dort vorhandene ehrenamtliche Polizieren kann zum Untersuchungszeitpunkt 2018 aufgrund des praktischen Aufgabenzuschnitts nur bedingt als Polizieren im Sinne der Arbeitsdefinition in PluS-i angesehen werden. Ebenso konnte das in allen Städten vorhandene gewerbliche Polizieren in privaten Räumen bzw. den üblichen halböffentlichen (überbauten) Räumen als aus Sicht der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner in den meisten Städten als wenig relevant identifiziert werden. Allerdings stellt dieses aufgrund der fallübergreifenden Verbreitung auch kein modellbezogenes Differenzierungsmerkmal dar. Entsprechend wird hinsichtlich der Modellierung der unterschiedlichen Ausgestaltungen des pluralen Polizierens auf Differenzierungsmerkmale zwischen den Untersuchungsstädten abgestellt, die sich als relevant für die jeweilige Praxis erweisen. Die abstrakten Akteurskonstellationen werden dagegen nicht als für die Modellbildung relevantes Differenzierungsmerkmal verstanden.

3.1.2 Ausgestaltung von Beziehungen (Öffentlich – Gewerbe)

Die Daten der ersten Erhebungsphase in 2018 zeigen für einen Teil der Untersuchungsstädte eine verschiedenartige Ausgestaltung von Beziehungen zwischen den Akteuren. Dieses betrifft insbesondere die Einbindung gewerblicher Akteure in das plurale Polizieren bzw. das Verhältnis zwischen öffentlichen und gewerblichen Akteuren. In den Untersuchungsstädten A und B, in denen dem gewerblichen Polizieren eine besondere Relevanz zugeschrieben wird, stellt die Gestaltung der Verhältnisse zwischen den gewerblichen und den öffentlichen

Gegenstand einer an das Projekt anknüpfenden Forschung sein, die dann jedoch einer weniger explorativen Forschungskonzeption bedarf.

Sicherheitsakteuren ein zusätzliches Differenzierungsmerkmal dar, da sich diese grundlegend unterscheiden. In einem Fall (Stadt A) ist der relevante Sicherheitsakteur im Rahmen seiner Beauftragung maßgeblich eigenständig tätig. Im zweiten Fall (Stadt B) ist dieser in das kommunale Polizieren integriert. Diese Divergenz wird bei der Modellbildung berücksichtigt und differenziert, daher diese beiden Modelle.

3.1.3 Arrangement der Entscheidungsfindung

Während sich die ersten beiden Aspekte zur Modellierung der in den fünf Untersuchungsstädten vorgefundenen Ausgestaltungsweisen des pluralen Polizierens vorrangig direkt auf das Polizieren beziehen, erweitert der dritte Aspekt des Arrangements der Entscheidungsfindung diesen Blick auf die für das plurale Polizieren bedeutsamen Entscheidungsprozesse und fokussiert auch hier auf strukturelle Elemente, nämlich auf die direkte Involviertheit in Entscheidungen. Im Rahmen qualitativer Interviews mit polizierenden Akteuren und Dokumentenanalysen wurde sichtbar, dass sich diese Arrangements der Entscheidungsfindung bzw. die Akteursbeteiligung durchaus unterscheiden können. Daher wird diese Divergenz in der erweiterten Struktur des pluralen Polizierens ergänzend für die Modellbildung herangezogen.

3.2 Modelle des pluralen Polizierens

Insgesamt konnten im Kontext der von PluS-i untersuchten fünf Untersuchungsstädte mittels der angeführten Differenzierungsmerkmale vier unterschiedliche Modelle des pluralen Polizierens identifiziert werden. Zwei dieser Modelle – das hybride und das integrative Modell – zeichnen sich gerade durch eine Relevanz gewerblicher Akteure aus. Die zwei weiteren – das öffentliche und das behördliche Modell – sind von der (fast) alleinigen Bedeutung des Polizierens durch die öffentliche Hand und die fehlende Relevanz gewerblichen Polizierens charakterisiert. Dabei unterscheiden sich die ersten beiden Modelle nicht in der Akteurskonstellation voneinander, sondern in der Ausgestaltung der Beziehungen. Die beiden letzteren Modelle unterscheiden sich hinsichtlich des Akteursspektrums in der Praxis aber auch der Entscheidungsfindung voneinander.

3.2.1 Hybrides Modell

Allgemeingültiges Modell

Die das hybride Modell des pluralen Polizierens charakterisierende Akteurskonstellation bzw. Akteursstruktur in der Praxis zeichnet sich durch die Bedeutsamkeit von Polizeien, Kommunen und einem gewerblichen Sicherheitsakteur für das Polizieren im öffentlichen bzw. als öffentlich wahrgenommenen Raum aus. Im hybriden Modell überlappen sich hierbei Zuständigkeitsbereiche bzw. -räume des gewerblichen sowie des polizeilichen und des kommunalen Polizierens. Es besteht somit eine Koexistenz zwischen den Akteuren, die sich aber nicht nur, wie üblich, auf abgrenzbare räumliche Zuständigkeiten (privater vs. öffentlicher Raum) bezieht. Hinsichtlich der Entscheidungsprozesse gelten im hybriden Modell

Behörden und kommunalpolitische Gremien als zentrale Entscheidungsträger für die Ausgestaltung des Polizierens. Trotz ihrer Bedeutung für/in der Praxis des Polizierens sind gewerbliche Akteure im hybriden Modell nicht in besonderer Weise in die politische Entscheidungsfindung eingebunden.

Verknüpfung allgemeingültiges Modell und Praxis (PluS-i Untersuchungsstädte)

Das hybride Modell leitet sich explizit vom pluralen Polizieren in Untersuchungsstadt A ab. In Stadt A ist ein Unternehmen der gewerblichen Sicherheit mit der Bestreifung eines abgegrenzten hybriden Raums im Innenstadtbereich beauftragt. Bei diesem als hybrid bezeichneten Raum handelt es sich um eine Einkaufspromenade in der Innenstadt, die aufgrund der baulichen Anlage einen öffentlichen Charakter aufweist, obwohl der Betrieb und Besitz in privater Hand liegen. Dieser hybride Charakter wird zusätzlich durch die Bestreifung von öffentlichen Akteuren, z. B. dem Streifendienst der Kommune, verstärkt. So kann nicht nur von einem hybriden Raum, sondern auch von einem hybriden pluralen Polizieren gesprochen werden. Die Koexistenz der Akteure wird teils durch eine Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsgewerbe und Kommune in Form gemeinschaftlicher bzw. paralleler Streifengänge in besagtem Raum ergänzt. Über diesen spezifischen hybriden Raum hinaus ist das uniformierte Personal des gewerblichen Akteurs auch in weiteren Bereichen des innerstädtischen öffentlichen Raums sichtbar, wenngleich kein Auftrag bzw. keine Zuständigkeiten gegeben sind. In Kombination mit koexistierenden und kooperativen polizierenden Tätigkeiten von Landespolizei und Kommune ergibt sich ein plurales Polizieren das öffentliche und gewerbliche Elemente verbindet. Für die Entscheidungsfindung zum Polizieren ist aber festzustellen, dass hier die öffentlichen Akteure, Behörden und kommunalpolitische Gremien, zentral hinsichtlich der Ausgestaltung des Polizierens sind. Der im Polizieren selbst relevante gewerbliche Akteur ist in den Arrangements der Entscheidungsfindung zumindest nicht institutionalisiert eingebunden.

3.2.2 Integratives Modell

Allgemeingültiges Modell

Die in der Praxis bedeutsamen Akteursstrukturen des integrativen Modells des pluralen Polizierens sind denen des hybriden Modells ähnlich. Auch das integrative Modell ist durch eine wahrgenommene Relevanz des polizeilichen, kommunalen und gewerblichen Polizierens charakterisiert. Das plurale Polizieren im integrativen Modell basiert so auf derselben Kombination an relevanten Akteuren des Polizierens wie dies für das hybride Modell der Fall ist. Doch erfolgt, in Abgrenzung zum hybriden Modell, die Einbindung des gewerblichen Polizierens auf eine andere Weise: Im integrativen Modell ist das gewerbliche Polizieren nicht durch eine Koexistenz mit Schnittstellen und punktueller Kooperation mit öffentlichen Akteuren geprägt. Vielmehr findet eine Subordination bzw. Integration des gewerblichen Polizierens in das kommunale Polizieren statt. Gewerbliches Polizieren ist in diesem Modell somit kein eigenständiges Polizieren, sondern dient als Verstärkung des kommunalen Polizierens. Aufgrund dieser Integration ist dieses spezifische gewerbliche Polizieren von

Bürgerinnen und Bürgern nicht als solches zu erkennen und daher für diese vom kommunalen Polizieren nicht zu unterscheiden. Für die Entscheidungsfindung bei der Gestaltung des Polizierens sind hier Behörden und kommunalpolitische Gremien prägend.

Verknüpfung allgemeingültiges Modell und Praxis (PluS-i Untersuchungsstädte)

Dieses Modell leitet sich aus dem pluralen Polizieren in der Untersuchungsstadt B ab. In Stadt B erfolgt eine bedarfsorientierte Verstärkung des Streifendienstes der Kommune durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Sicherheitsunternehmens. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um ein städtisches Unternehmen. Dieses stellt einen ausgewählten Pool an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereit, der zur Verstärkung des kommunalen Streifendienstes eingesetzt werden kann und auf Anfrage durch den für das Polizieren der Kommune zuständigen Streifendienst bereitgestellt wird. Dieses Personal ist im Rahmen der Bestreifung des öffentlichen Raumes für Bürgerinnen und Bürger nicht direkt vom Personal der Kommune zu unterscheiden, da das kommunale und gewerbliche Personal eine einheitliche Uniformierung und Ausstattung aufweist, auch wenn sich die Kompetenzen beider unterscheiden. Bzgl. der Fähigkeiten wird durch zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen für die so eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens ein möglichst dem Personal der Kommune vergleichbares Ausbildungsniveau angestrebt. Es kann von einem – Kommune und Gewerbe – integrierenden Vorgehen bei der Bestreifung gesprochen werden. Neben dieser für die Identifikation des Modells entscheidenden Besonderheit ist das Polizieren in Stadt B durch gemeinschaftliches Handeln von Landespolizei und Kommune und einer Vielzahl an polizeilichen und kommunalen Kooperationsformen gekennzeichnet, bspw. in Form einer gemeinschaftlichen Bestreifung öffentlicher Räume und sichtbarer gemeinschaftlicher Maßnahmen zur Durchsetzung des Ordnungsrechts und zur Kriminalitätsbekämpfung. Hinsichtlich der strukturellen Arrangements der Entscheidungsprozesse unterscheidet sich der Fall des pluralen Polizierens in Stadt B nicht gravierend vom Fall des pluralen Polizierens in Stadt A, da Entscheidungsprozesse auch in diesem Fall strukturell von Polizei, Kommune und Lokalpolitik geprägt sind.

3.2.3 Öffentliches Modell

Allgemeingültiges Modell

Im öffentlichen Modell des pluralen Polizierens werden die öffentlichen Akteure als besonders relevant für das Polizieren angesehen. Gewerblichen Akteuren wird für das plurale Polizieren nur eine geringe Bedeutung zugesprochen. Das Polizieren durch Kommunen und Polizeien wird in diesem Modell durch ehrenamtliches und subpolizeiliches Polizieren ergänzt, die aufgrund deren Unterordnung unter bzw. Organisation in den Strukturen der Polizeien als Bestandteil des von öffentlicher Hand betriebenen Polizierens verstanden werden können. Die Praxis des pluralen Polizierens ist in diesem Modell durch eine starke Ausrichtung auf öffentliche Akteure charakterisiert. Auch die Strukturen der Entscheidungsfindung sind – wie auch in den bereits diskutierten Modellen – von Polizeien, Kommunen und

kommunalpolitischen Gremien, als Körperschaften des öffentlichen Rechtes, und damit von Akteuren der öffentlichen Hand geprägt.

Verknüpfung allgemeingültiges Modell und Praxis (PluS-i Untersuchungsstädte)

Das öffentliche Modell ist an zwei der untersuchten Fälle, dem Polizieren in Stadt C und Stadt E, orientiert. Beide Fälle zeichnen sich durch ein exklusiv als relevant wahrgenommenes Polizieren durch öffentliche Akteure und ggf. durch öffentlich organisierte unterstützende Akteure aus. Dabei sind unter der Zuständigkeit der jeweiligen Landespolizei in Stadt C und Stadt E drei Formen des Polizierens organisiert: das landespolizeiliche, das subpolizeiliche und das ehrenamtliche Polizieren. So können das subpolizeiliche und das ehrenamtliche Polizieren als jeweils an die jeweiligen Landespolizeien angegliederte ergänzende Formen des Polizierens verstanden werden.³ In beiden Fällen erfolgt des Weiteren ein als relevant erachtetes Polizieren durch den Streifendienst der jeweiligen Kommune. Hinsichtlich der Entscheidungsfindung ist ähnlich den bisher angesprochenen Modellen eine behördlich-kommunalpolitische Prägung von Entscheidungsstrukturen feststellbar. Insgesamt lässt sich aufgrund der geringen Relevanz gewerblicher Akteure in beiden Städten eine Prägung des pluralen Polizierens durch öffentliche Akteure festhalten.

3.2.4 Behördliches Modell

Allgemeingültiges Modell

Das charakteristische Merkmal des behördlichen Modells des pluralen Polizierens ist die exklusive Relevanz behördlicher Akteure für die Praxis und Gestaltung des pluralen Polizierens. Hinsichtlich der Praxis wird nicht-behördlichen Akteuren in diesem Modell keine relevante Rolle für das Polizieren im öffentlichen bzw. in dem als öffentlich wahrnehmbaren Raum zugeschrieben. Entsprechend sind es Polizeien und Streifendienste der Kommune, die hier die relevante Akteurskonstellation für das plurale Polizieren ausmachen. Ebenso sind die Entscheidungsprozesse stark behördlich geprägt. Kommunalpolitische Gremien als öffentliche Körperschaften sind nur zu einem geringen Maße in die Gestaltung des Polizierens involviert. Das behördliche Modell ist so im Vergleich zu den anderen Modellen ein am wenigsten durch Pluralität gekennzeichnetes Modell. Es entspricht mit seiner geringen Anzahl an Akteuren aber dennoch der Definition eines pluralen Polizierens.

³ Neben der Landespolizei ist im Fall C auch die Bundespolizei außerhalb der Liegenschaften der Deutschen Bahn in einem kleinen Teil der Innenstadt polizierend tätig, was auf die geographische Lage und die damit verbundene Zuständigkeit als Grenzpolizei zurückzuführen ist. Als öffentlicher Akteur kann eine Relevanz der Bundespolizei ebenfalls dem öffentlichen Modell zugeordnet werden. Auf eine besondere Betrachtung der Bundespolizei wird im Weiteren aufgrund des speziellen Status als Sonderpolizei und der Abhängigkeit der Zuständigkeiten mit Blick auf die geographische Lage verzichtet. Die Sichtbarkeit der Bundespolizei kann daher eine hohe Divergenz aufweisen. Dieser Umstand zeichnet sich auch in den Ergebnissen in PluS-i ab.

Verknüpfung allgemeingültiges Modell und Praxis (PluS-i Untersuchungsstädte)

Ausgangspunkt für das behördliche Modell sind die Erkenntnisse zum pluralen Polizieren in Untersuchungsstadt D, welches eben jene ausschließliche Relevanz behördlicher Sicherheitsakteure – Landespolizei und Ordnungsdienst der Kommune – erkennen lässt. Weitere als relevant wahrgenommene Akteure konnten in Stadt D nicht identifiziert werden. So beschränkt sich das gewerbliche Polizieren auf den privaten Raum und auch andere Formen des Polizierens werden als nicht von Bedeutung angesehen. Zwar existiert in Stadt D auch ein Ehrenamt bei der Landespolizei, dieses ist in seinem aktuellen Aufgabenzuschnitt aber kein relevantes ehrenamtliches Polizieren im Sinne der Arbeitsdefinition im Projekt PluS-i. So obliegt in Stadt D die praktische Umsetzung des Polizierens den beiden angesprochenen Behörden. Die besonders starke Rolle der Behörden in der Praxis spiegelt sich auch in den Strukturen zur politischen Entscheidungsfindung hinsichtlich des Polizierens wider. Im Gegensatz zu den bereits diskutierten Modellen ist hier eine vergleichsweise geringe Einbindung und Bedeutung der Kommunalpolitik festzustellen. Entsprechende Themen sind in den untersuchten kommunalpolitischen Diskussionen (Unterlagen der kommunalpolitischen Gremien) nur in geringem Umfang enthalten bzw. etwaige Entscheidungen sind den untersuchten kommunalpolitischen Unterlagen nicht zu entnehmen. In Stadt D erfolgt scheinbar maßgeblich eine Unterrichtung, aber keine aktive Gestaltung des Polizierens durch Gremien der Lokalpolitik. Landespolizei und Kommune sind auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse maßgebliche Akteure für das Polizieren, sowohl in der Praxis als auch mit Blick auf die Entscheidungsprozesse. Somit lässt sich von einer stark behördlichen Prägung des pluralen Polizierens ausgehen.

4. Entwicklungen der Pluralisierung als heterogenes Phänomen

Die vier hier identifizierten Modelle des pluralen Polizierens spiegeln in einem gewissen Rahmen unterschiedliche Aspekte der wissenschaftlichen Diskussion zur Pluralisierung der Sicherheitsarchitektur wider. In der Forschung zu den Veränderungen der deutschen Sicherheitsarchitektur wird auf verschiedene Entwicklungen Bezug genommen, die jeweils Aspekte der Pluralisierung darstellen. Neben der allgemeinen Erweiterung des Akteursspektrums in der Sicherheitsproduktion und -politik, z. B. im Rahmen einer kooperativen Sicherheitspolitik bzw. einer safety and security governance (Frevel 2007, Schulze 2013), werden eine Privatisierung und Entstaatlichung der Sicherheitsproduktion (Stienen 2011), eine (Re-)Kommunalisierung (Behr 2002, S. 95-96) bzw. eine Verpolizeilichung der Kommunen (Söllner 2011) sowie eine Laisierung und Deprofessionalisierung der Sicherheitsproduktion (Behr 2002, S. 93-95; Hirschmann & Groß 2012; Hirschmann 2016; Reichl 2018) als Entwicklungen diskutiert.

Alle vier Modelle des pluralen Polizierens zeugen von Entwicklungen einer zunehmenden Rolle der Kommune in der (aktiven) Sicherheitsproduktion bzw. dem zunehmenden kommunalen Engagement für Sicherheit und Ordnung durch Polizieren. In den in allen Untersuchungsstädten anzutreffenden Streifendiensten der Kommune manifestiert sich die bei Söllner (2011) diskutierte Verpolizeilichung der Kommunen bzw. die von Behr (2002, S. 95-96) angesprochene (Re-)Kommunalisierung von Polizeiarbeit. Im hybriden und dem integrativen Modell spiegelt sich die Debatte zu Entwicklungen der Privatisierung und Entstaatlichung der Sicherheitsproduktion wider (Stienen 2011). In beiden Modellen zeigt sich eine besondere Relevanz gewerblicher Sicherheitsakteure, die, wenn auch auf unterschiedliche Weise, über das vermeintlich übliche Maß hinaus in das Polizieren eingebunden sind. Eine solche Einbindung gewerblicher Akteure kann auch als Ausdruck einer zunehmenden Etablierung im Rahmen der Sicherheitsproduktion (Hirschmann 2016), zumindest in diesen beiden Modellen, angesehen werden. Beide Modelle zeugen also von einer Pluralisierung durch eine Kombination aus Kommunalisierung und Privatisierung.

Mit dem öffentlichen Modell wird eine auf in Teilen anderen Entwicklung fußende Pluralisierung beschrieben. Eine Privatisierung ist hier von geringer Relevanz. Kommunalisierung und ergänzend eine Laisierung in Gestalt des ehrenamtlichen Polizierens – der Sicherheitsarbeit von Laien – sowie einer Deprofessionalisierung im Rahmen des subpolizeilichen Polizierens – dem Einsatz von im Vergleich zu Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geringer qualifiziertem Personal – sind die Entwicklungen einer Pluralisierung, die sich hier wiederfinden. Mit dem behördlichen Modell existiert ferner ein Modell, in dem die Entwicklungen der Pluralisierung weniger divers ausgeprägt sind. Hier zeigt sich eben nur die Kommunalisierung.

Die identifizierten Modelle des pluralen Polizierens verdeutlichen also die Heterogenität der Pluralisierung der Sicherheitsproduktion auf lokaler Ebene, d. h. die Pluralisierung stellt keine homogene Entwicklung dar, sondern ist in sich heterogen. Die im wissenschaftlichen Kontext diskutierten Entwicklungen sind eben nicht überall gleichermaßen anzutreffen.

Pluralisierung im Bereich des Polizierens, so die Erkenntnisse aus den Fallbeschreibungen und der Modellentwicklung, setzt sich demnach generell je nach Fall bzw. Stadt oder Gemeinde aus einem Set aus unterschiedlichen Entwicklungen zusammen.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Wie in Kapitel 2 ersichtlich wird, unterscheidet sich das plurale Polizieren in den fünf Untersuchungsstädte bereits hinsichtlich der Konstellation bzw. Kombination polizierender Akteure und deren Einsatzbereichen. Besonders auffällig ist dies im Hinblick auf die gewerblichen Akteure, aber auch hinsichtlich der Bundespolizei und den ehrenamtlich Polizierenden. Die Sichtbarkeit der Akteure variiert, wenngleich sie in drei der fünf Untersuchungsstädte recht ähnlich ausfällt. Hier ist ein stark landespolizeilicher Charakter erkennbar. Ferner ist hinsichtlich der Sichtbarkeit polizierender Akteure auch auffällig, dass die absolute Sichtbarkeit des gewerblichen Polizierens in allen Untersuchungsstädten auf einem ähnlich hohen Niveau liegt und dass das kommunale Polizieren trotz Unterschieden zwischen den Untersuchungsstädten insgesamt eher wenig sichtbar ist. Hinsichtlich der Maßnahmen der polizierenden Akteure ist in drei Untersuchungsstädten eine eher präsenzorientierte Ausrichtung und in den beiden anderen ein eher einsatzorientierter Charakter (mit Präsenz als Zusatzeffekt) auszumachen. Grundsätzlich und wenig überraschend verfügen alle Untersuchungsstädte über einen gewissen ‚Grundstock‘ an polizierenden Maßnahmen, z. B. der landespolizeiliche Streifendienst, die kommunale Bestreifung und das gewerbliche Polizieren in privaten Räumen. Das Wissen um die zentralen Akteure in den Untersuchungsstädten in Form der gegenseitigen Wahrnehmung in der Praxis ist grundsätzlich gegeben. Praktisches Wissen scheint für die Ausübung der berufsbezogenen polizierenden Tätigkeit ausschlaggebender zu sein als das theoretisch erlernte Wissen. D. h., das, was in der Praxis benötigt wird, ist vielmehr im Berufs-/Tätigkeitsalltag erlernt und erfahren, wenngleich die Basis dafür in der jeweiligen Ausbildung gelegt wurde. Somit scheint die Aussage ‚Polizei als Erfahrungsberuf‘ nicht nur für das landespolizeiliche Polizieren, sondern auch für das gewerbliche und kommunale Polizieren zu gelten. Hinsichtlich der das plurale Polizieren betreffenden politischen Prozesse ist eine in allen Untersuchungsstädten hohe Relevanz der Behörden (Landespolizei und Kommunalverwaltung) auffällig. Kommunale politische Gremien sind in vier der fünf Untersuchungsstädte mit relevanten Entscheidungen beteiligt. Die Häufigkeit der kommunalpolitischen Einbindung ist aber unterschiedlich. Ferner unterscheiden sich die politischen Entscheidungsprozesse hinsichtlich des Zusammenwirkens von Behörden und kommunalpolitischen Gremien. Operative Entscheidungen sind meist behördlich geprägt mit bottom-up Anteilen und offen für Inputs aus der Öffentlichkeit. Das Sicherheitsverständnis scheint zu variieren von eher eng (mit subjektiver Sicherheit als automatischem ‚Nebeneffekt‘) bis weit (mit objektiver Sicherheit als ‚Nebeneffekt‘ präsenzorientierter Maßnahmen).

Ausgehend von diesen fallspezifischen multi-dimensionalen Deskriptionen des pluralen Polizierens in den fünf Untersuchungsstädten konnten vier verallgemeinerbare Modelle des pluralen Polizierens entwickelt werden, die sich an maßgeblich strukturellen Differenzierungsmerkmalen ausrichten – den in der Praxis relevanten Akteurskonstellationen, der

Ausgestaltung von Beziehungen zwischen (relevanten) öffentlichen und gewerblichen Akteuren und den Strukturen der Entscheidungsfindung.

Das hier beschriebene plurale Polizieren in den Untersuchungsstädten und die auf dieser Basis entwickelten Modelle des pluralen Polizierens stellen ein zentrales Ergebnis eines der wissenschaftlichen Arbeitspakete dar. Diese Deskription(en) des heterogenen Phänomens gilt als Grundlage für die weitergehenden Untersuchungen, die sich mit der Erfüllung von Ansprüchen – Kontextadäquanz, Legitimität, Effizienz und Effektivität – befassen. Mittels dieser Perspektiven sollen die unterschiedlichen Modelle des pluralen Polizierens in Relation zueinander bewertet werden.

Mit diesen hier vorgestellten vier Modellen wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Zudem gilt es diese im weiteren Forschungsprozess fortzuführen, weiter auszubauen bzw. je nach Datenlage Anpassungen zu unterziehen.

Literatur

- Behr, Rafael (2002): Rekommunalisierung von Polizeiarbeit: Rückzug oder Dislokation des Gewaltmonopols? Skizzen zur reflexiven Praxisflucht der Polizei. In: Prätorius, Rainer (Hrsg.): Wachsam und kooperativ? Der lokale Staat als Sicherheitsproduzent Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 90-107.
- Devroe, Elke & Jan Terpstra (2015): Plural Policing in Western Europe. A comparison. In: *European Journal of Policing Studies* 2(3), S. 235-244.
- Frevel, Bernhard (2007): Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten, Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaften.
- Hirschmann, Nathalie (2016): Sicherheit als professionelle Dienstleistung und Mythos. Eine soziologische Analyse der gewerblichen Sicherheit, Wiesbaden: Springer VS.
- Hirschmann, Nathalie & Hermann Groß (2012): Polizierende Präsenz: Kommunale Sicherheitspolitik zwischen Polizei, Verwaltung, Privatwirtschaft und Bürgern, Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hirschmann, Nathalie & Tobias John (2019): Projekt PluS-i: Forschungsgegenstand, Forschungsziele und Forschungskonzeption, PluS-i Working Paper Nr. 1, Münster.
- John, Tobias, Dennis Goldig & Nathalie Hirschmann (2018): Plurales Polizieren in deutschen Großstädten – Überblick und Fallauswahl für das Projekt PluS-i, PluS-i Working Paper Nr. 2, Münster.
- Reichl, Frauke (2018): Ehrenamtliches Polizieren in Deutschland, PluS-i Working Paper Nr. 3, Münster.
- Schulze, Verena (2013): Safety and Security Governance. German, Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Söllner, Sebastian (2011): Die Verpolizeilichung. Grenzen, Chancen und Risiken einer neuen Sicherheitsarchitektur. Köln: Carl Heymann Verlag.
- Stienen, Ludger (2011): Privatisierung und Entstaatlichung der inneren Sicherheit – Erscheinungsformen, Prozesse und Entwicklungstendenzen. Eine empirische Untersuchung zur Transformation von Staatlichkeit am Beispiel der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Terpstra, Jan & Bas van Stokkom (2015): Plural Policing in Comparative Perspective. In: *European Journal of Policing Studies* 2.3. Maklu.
- Terpstra, Jan, Bas van Stokkom & Ruben Spreeuwiers (2013): Who patrols the streets? An International Comparative Study of Plural Policing. Eleven International Publishing.